

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen wurden durch die Ciecholewski - Wentylacje sp. z o.o. festgelegt und sind integraler Bestandteil eines jeden Kaufvertrags, nachstehend Vertrag genannt, der zwischen der Ciecholewski - Wentylacje sp. z o.o., nachstehend "Verkäufer" genannt, und anderen Unternehmen, nachstehend "Käufer" genannt, geschlossen wird. Der Begriff "Vertrag" umfasst auch die Aufträge und Bestellungen des Käufers, die von dem Verkäufer mit dem Dokument "Bestellbestätigung" bestätigt werden. Die Lieferungen von Waren und Dienstleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle zukünftigen Lieferungen auch dann, wenn in einzelnen Fällen darauf nicht deutlich Bezug genommen wird. Diese Bedingungen treten zu dem Zeitpunkt außer Kraft, zu dem sie von dem Verkäufer durch neue Bedingungen ersetzt werden.
2. Der Käufer gibt eine schriftliche Bestellung auf, um eine Sache zu kaufen. Die Bestellung hat die Angaben zu dem Käufer, die zur Ausstellung einer Rechnung erforderlich sind, sowie den Typ und die Anzahl der Anlagen, ihren Preis, den gewünschten Abwicklungstermin und eine leserliche Unterschrift sowie den Stempel des Auftraggebers zu enthalten.
3. Vor dem Vertragsschluss kann der Verkäufer anfordern, ihm aktuelle Abschriften aus dem entsprechenden Register, welche das Betreiben eines Unternehmens bestätigen, und die Dokumente zur Bestätigung der Erteilung der Steueridentifikationsnummer NIP und der statistischen Nummer REGON und im Falle von natürlichen Personen den Personalausweis vorzuzeigen (oder ihre von dem Käufer unterschriebenen Kopien vorzulegen).
4. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer über die Änderung seiner in dem Vertrag genannten Angaben zu informieren.
5. Nach Aufgabe der Bestellung ist der Käufer je nach Bestimmungen des Vertrags zur Zahlung des gesamten Preises oder zur Vorauszahlung eines Teils des Preises zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder zur Zahlung auf das Bankkonto des Verkäufers zu dem in dem Vertrag genannten Termin verpflichtet.
6. Wenn der die Parteien bindende Vertrag nichts anderes bestimmt, beginnt der Verkäufer mit der Abwicklung der Bestellung zum Zeitpunkt des Eingangs des festgelegten Preises oder eines Teils davon auf dem Bankkonto.
7. Die maximale Wartezeit auf die Abwicklung der Bestellung ergibt sich aus dem Vertrag.
8. Die Wartezeit auf die Abwicklung kann aufgrund von außerordentlichen Ereignissen, die das Ergebnis höherer Gewalt sind, und aufgrund von Ereignissen, die sich nicht durch Verschulden des Verkäufers ereignet haben, verlängert werden. Als höhere Gewalt gelten folgende Ereignisse: Naturkatastrophen, Kriege, gesellschaftliche Unruhen, Mobilmachung, Transportausfälle, Streiks, Aussperrung, Wolkenbrüche, Platzregen oder andere heftige atmosphärische Erscheinungen.
9. Bei Verlängerung der Dauer der Abwicklung der Bestellung ist der Verkäufer verpflichtet, den Käufer über den Eintritt des Hindernisses bei der Abwicklung der Bestellung zu benachrichtigen und ihm einen neuen Abwicklungstermin mitzuteilen.
10. Bei Verzug, der auf den Eintritt höherer Gewalt und auf Ereignisse zurückzuführen ist, die nicht durch Verschulden des Verkäufers entstanden sind, haftet er für die Nichteinhaltung des

Abwicklungstermins nicht und er ist berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf des Abwicklungstermins zurückzutreten, ohne dass ihm Schadensersatzverpflichtungen gegenüber dem Käufer entstehen.

11. Der Vertrag überträgt das Eigentum an der Sache zum Zeitpunkt der Zahlung des gesamten Preises. Bis zum Zeitpunkt der vollständigen Erfüllung der aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtung durch den Käufer bleiben die Sachen Eigentum des Verkäufers.
12. Eine Rechnung mit gesondert ausgewiesener Mehrwertsteuer mit Angabe des Termins der Fälligkeit der Forderung wird innerhalb von 7 Tagen nach dem Tag der tatsächlichen Herausgabe der Produkte aus dem Produktionsbetrieb des Verkäufers an den Käufer ausgestellt.
13. Die Zahlung durch den Käufer erfolgt auf das in der Rechnung mit gesondert ausgewiesener Mehrwertsteuer genannte Konto des Verkäufers oder an der Kasse des Verkäufers.
14. Bei der Abnahme der Ware prüft der Käufer ihre Übereinstimmung mit dem Vertrag. Falls der Käufer bei der Abnahme der Sache feststellt, dass die abgenommene Ware mit dem Vertrag nicht übereinstimmt, teilt er dies dem Verkäufer unverzüglich mit. Für den Fall, dass die Ware nicht mit dem Vertrag übereinstimmt, ist der Verkäufer grundsätzlich verpflichtet, die ordnungsgemäße Ware innerhalb von 30 Tagen im Falle von Standardteilen zu liefern. Wenn aber das Bestellen von Teilen bei einem Unterlieferanten notwendig ist, ist der Verkäufer verpflichtet, die ordnungsgemäße Ware gemäß dem bestätigten Termin des Lieferanten dieser Teile zu liefern.
15. Bei Verzug des Käufers mit der Zahlung des dem Verkäufer zustehenden Preises von mehr als 7 Tagen (ganz oder teilweise) behält sich der Verkäufer das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer ist dann verpflichtet, alles, was der Verkäufer geleistet hat, zurückzugeben und außerdem ist er verpflichtet, den Schaden wieder gut zu machen, der sich aus der Nichterfüllung der Verpflichtung ergibt.
16. Die bestellte Ware wird gemäß dem Inhalt des geschlossenen Vertrags auf Kosten des Verkäufers oder des Käufers je nach Bestimmungen des Vertrags an den Bestimmungsort, der in der Bestellung von dem Käufer genannt wird, geliefert oder von dem Käufer an dem Ort abgeholt, an dem der Verkäufer sein Unternehmen betreibt.
17. Ist es durch Verschulden des Käufers unmöglich, die Ware zu liefern, wird er von der Pflicht zu ihrer Entgegennahme nicht befreit. Wird die Entgegennahme der Sache verweigert, gilt es, dass der Vertrag durch den Verkäufer ausgeführt wurde, was ihn dazu berechtigt, die Zahlung des gesamten, aus diesem Vertrag resultierenden Preises zu verlangen. Gleichzeitig ist der Verkäufer berechtigt, von dem Käufer eine Gebühr für die Aufbewahrung der Sache in Höhe von 0,5 % des Warenpreises für jeden Tag des Verzugs mit deren Abnahme zu verlangen.
18. Wird die Ware innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf des im Vertrag festgelegten Termins nicht geliefert, kann der Käufer nach vorheriger Setzung einer Nachfrist für die Lieferung des Vertragsgegenstands vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht kann spätestens während einer Frist von 45 Tagen nach Ablauf des im Vertrag festgelegten Liefertermins ausgeübt werden.
19. Wird die Ware vertragsgemäß von dem Verkäufer gemäß den Bestimmungen des Vertrags an den durch den Käufer genannten Ort geliefert, trägt der Käufer die Verladekosten. Der Käufer sorgt auf eigene Kosten für Assistenz für die Transportanlagen und ein für die Verladung der Ware erforderliches Team. Gibt es sie nicht, kann der Verkäufer oder das Speditionsunternehmen (Transportunternehmen) auf die Verladung der Ware am Bestimmungsort verzichten. In diesem Fall

wird ein weiterer Versuch, den Vertragsgegenstand zu liefern, auf Kosten des Käufers vorgenommen.

- (a) Falls nicht ausdrücklich festgelegt wurde, dass der Gegenstand der Bestellung auf Kosten und Risiko des Verkäufers an den durch den Käufer genannten Ort geliefert wird, erfolgt der Übergang des Risikos des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung der Sache auf den Käufer zum Zeitpunkt der Herausgabe der Ware an eine für den Transport zuständige Person oder zum Zeitpunkt, zu dem die Ware den Produktionsbetrieb / das Lager des Verkäufers zu dem Zweck deren Versendung verlässt, unabhängig davon, ob der Transport unter Nutzung der Transportmittel des Verkäufers erfolgt oder ob er von dem Verkäufer einem Dritten in Auftrag gegeben wird und unabhängig davon, ob die Transportkosten von dem Verkäufer getragen werden. Die Klauseln vom Typ "lieferkostenfrei ..." oder ähnliche Klauseln sind wirksam lediglich für die Regelung der Grundsätze betreffend das Tragen von Transportkosten, sie ändern aber nicht die vorgenannten Bestimmungen über den Übergang des Risikos des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung der Ware.
- (b) Bei verspäteter Versendung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, erfolgt der Übergang des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung des Liefergegenstands zum Zeitpunkt der Bereitschaft zur Versendung der Ware.
- (c) Der Käufer ist verpflichtet, eine unverzügliche Abnahme und Entladung der Waren zu veranlassen und jedes Mal dem Beförderer die Abnahme der gelieferten Charge der Waren auf einem Warenausgangsschein oder Lieferschein zu bestätigen. Das Fehlen einer Abnahmebestätigung (insbesondere wegen der Abwesenheit eines Vertreters des Käufers bei der Abnahme oder des fehlenden Willens, die Abnahme zu bestätigen) rechtfertigt die Infragestellung der Lieferung nicht.
- (d) Auf schriftlichen Wunsch des Käufers versichert der Verkäufer die Ware für die Dauer des Transports, wobei die Kosten für diese Versicherung von dem Käufer zu tragen sind.

20. Für den Fall, dass die Ware mit einem Speditionsunternehmen (Transportunternehmen) geliefert wird, ist der Käufer verpflichtet, den Zustand der Verpackung der Sendung zu prüfen, um festzustellen, ob die Ware und ihre Verpackung nicht beschädigt wurden. Werden Beschädigungen festgestellt, ist der Käufer verpflichtet, ein entsprechendes Protokoll über die Abnahme der Sendung in Anwesenheit des Mitarbeiters des Speditionsunternehmens (Transportunternehmens) zu erstellen und in den Anmerkungen in dem Frachtbrief die Tatsache, dass die Ware in beschädigtem Zustand abgenommen wurde, zu vermerken. Wenn der Käufer in den Anmerkungen des Frachtbriefs nicht vermerkt, dass er beschädigte Ware abgenommen hat, hat der Käufer keine Möglichkeit mehr, daraus resultierende Reklamationsansprüche zu erheben.

21. Wird die Sendung während des Transports beschädigt, soll der Verkäufer darüber unverzüglich informiert werden und das unterschriebene Abnahmeprotokoll soll ihm zugeschickt werden.

22. Sollten die Parteien nichts anderes vereinbaren, hat die Sendung in unberührtem Zustand bis zur Ankunft eines Vertreters des Verkäufers zu bleiben.

23. Der Käufer haftet für die entsprechende Absicherung der Sendung bis zur Ankunft des Vertreters des Verkäufers.

24. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer die Untersuchung der Ware, welche die Reklamation betrifft, zu ermöglichen.

25. Der Käufer ist dann berechtigt, aus der Gewährleistung für die Mängel oder Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag resultierende Ansprüche zu erheben, wenn er die Pflicht zur Untersuchung der Ware und die Pflicht zur Benachrichtigung über die bemerkten Mängel gemäß den Rechtsvorschriften und diesen Allgemeinen Bedingungen erfüllt hat.

26. Der Käufer ist verpflichtet, den Termin für die Zahlung auch dann einzuhalten, wenn Mängel an der gelieferten Ware auftreten. In diesem Fall wirkt sich die Zahlung auf die daraus resultierenden Ansprüche des Käufers nicht aus.
27. Der Verlust der Rechte aus der Gewährleistung erfolgt dann, wenn der Käufer den Verkäufer schriftlich durch Einschreiben über den Mangel innerhalb eines Monats nach dem Datum der Herausgabe der Ware und im Falle von versteckten Mängeln innerhalb eines Monats nach dem Datum deren Feststellung nicht benachrichtigt. Der Verlust der aus der Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag resultierenden Rechte findet dann statt, wenn der Käufer den Verkäufer schriftlich durch Einschreiben über die Nichtübereinstimmung innerhalb von 2 Monaten nach dem Datum der Herausgabe der Ware oder nach der Feststellung des versteckten Mangels nicht benachrichtigt.
28. Der Käufer ist verpflichtet, in der Benachrichtigung (Reklamation) die Umstände der Feststellung des Mangels oder der Nichtübereinstimmung und seine/ihre Art detailliert zu beschreiben.
29. Der Verkäufer ist verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung über den Mangel oder die Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag die Reklamation zu prüfen und den Käufer über die Art und Weise, wie diese erledigt wird, schriftlich zu benachrichtigen.
30. Wird die Reklamation anerkannt, werden die erforderlichen Kosten für die Beseitigung des Mangels oder den Austausch der mangelhaften Ware gegen mangelfreie Ware von dem Verkäufer getragen, es sei denn, dass die Parteien während des Reklamationsverfahrens etwas anderes vereinbaren.
31. Die Gewährleistungszeit beträgt 6 Monate nach der Herausgabe der Ware. Nach Ablauf dieser Frist erlischt die daraus resultierende Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer.
32. Die aus der Gewährleistung oder Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag resultierenden Ansprüche dürfen von dem Käufer auf Dritte nicht übertragen werden.
33. Wenn die Reparatur außerhalb des Ortes, an dem der jeweilige Mangel festgestellt wurde, ausgeführt werden kann, übersendet der Käufer das mangelhafte Gerät gemäß der Betriebs- und Wartungsanleitung an die von dem Verkäufer genannte Adresse auf eigene Kosten, es sei denn, dass die Parteien etwas anderes vereinbart haben. Die Ware wird in der Verpackung versandt, in der sie angeliefert wurde, und falls sie vernichtet wurde, sorgt der Käufer für eine entsprechende Verpackung der Ware für den Transport.
34. Der Verkäufer gewährt dem Käufer 12 Monate Garantie auf die gekauften Sachen ab der Herausgabe der Ware - gemäß den in dem ausgehändigten Garantieschein genannten Bedingungen.
35. Der Verkäufer haftet im Rahmen der Gewährleistung nicht für die Mängel oder Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag, die von dem Käufer oder von Dritten verursacht wurden, sowie für die Mängel, die nach Übergang des Risikos auf den Käufer durch normalen Verschleiß, nicht fachgerechte Montage durch den Käufer oder durch Dritte, Montage oder Wartung durch Dritte entstanden sind.
36. Außer der Garantiezeit gilt für die Sachen eine sechsmonatige Gewährleistungszeit für die Mängel am Vertragsgegenstand - gerechnet ab dem Datum der Herausgabe der Ware.

37. Kommt der Käufer seiner Pflicht zur termingerechten Begleichung der Rechnungen nicht nach, verliert der Käufer seine Rechte aus der Garantie, die auf die Waren gewährt wurde, die Gegenstand des Vertrags sind.
38. Der Käufer ist nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Annahme der Ware zu verweigern. Das Recht, eine Minderung des Preises zu verlangen, ist immer auf 10 % dessen Nettohöhe begrenzt.
39. Der Verkäufer haftet nicht für andere Schäden als die Schäden, die an dem Liefergegenstand entstanden sind. Insbesondere haftet der Verkäufer nicht für entgangene Vorteile und andere Vermögensschäden des Käufers und seiner Geschäftspartner sowie aus culpa in contrahendo resultierende Schäden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Tod, Körperverletzung und Gesundheitsverstimmung, sofern diese Haftung sich aus den zwingenden Rechtsvorschriften ergibt. Die Haftung für einen anderen Schaden als einen Personenschaden ist auf 10 % der Vergütung begrenzt, die dem Verkäufer für die Abwicklung der Bestellung - unabhängig von dem Rechtsgrund der Geltendmachung des Schadensersatzes zusteht.
40. Die Beweislast, dass der Mangel vor dem Übergang des Risikos des zufälligen Verlustes oder der Beschädigung entstanden ist oder auf einen Grund zurückzuführen ist, der bereits vorher in der verkauften Sache vorlag, liegt bei dem Käufer.
41. Informationen, Preislisten und andere Werbe- und Handelsmaterialien, die an einen nicht konkreten Abnehmer gerichtet sind, stellen kein Angebot sondern lediglich eine Aufforderung zur Verhandlungsführung dar.
42. Ein Schreiben, das an einen individuellen Abnehmer gerichtet ist und in dem die Menge der Ware, die der Verkäufer im Rahmen des jeweiligen Vertrags liefern kann, der Liefertermin und Lieferort angegeben sind, ist ein Angebot und drückt den Willen des Abschlusses eines Vertrags mit dem Empfänger des Angebots durch den Verkäufer aus. Die Angebotsbindefrist ergibt sich aus dem Inhalt des Angebots. Das Angebot kann ausschließlich ohne Vorbehalte angenommen werden. Vorbehaltlich weiterer Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen kommt es zum Abschluss des Vertrags zum Zeitpunkt des Erhalts einer Bestellung durch den Verkäufer vor Ablauf der Angebotsbindefrist. Wird eine Bestellung während der oben genannten Frist nicht aufgegeben, erlischt das Angebot. Der Inhalt des Vertrags besteht nur aus den Vereinbarungen, die in der Schriftform getroffen werden. Die Bewertung der Ordnungsmäßigkeit der durch den Verkäufer erbrachten Leistung kann nur anhand der schriftlichen, zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen erfolgen.
43. Falls der Käufer eine Bestellung unter Weglassung des Angebotsverfahrens aufgibt, kommt es zum Abschluss des Vertrags, wenn der Verkäufer innerhalb von 10 Werktagen (gerechnet ab Erhalt der Bestellung) per Fax oder mit elektronischer Post in der Schriftform die Annahme der aufgegebenen Bestellung ausdrücklich bestätigt. Bleibt eine Bestätigung, so wie sie in dem vorigen Satz beschrieben ist, aus, ist der Verkäufer an die aufgebene Bestellung nicht gebunden.
44. Unabhängig von dem Verfahren, das dem Vertragsschluss vorausgegangen ist, ist der Verkäufer berechtigt, von jedem geschlossenen Vertrag ohne Grundangabe innerhalb von 3 Werktagen nach seinem Abschluss zurückzutreten. Der Vertragsrücktritt durch den Verkäufer ist insbesondere bei Unmöglichkeit der Erfüllung des Vertrags durch den Verkäufer wegen einer kurz nacheinander folgenden Annahme der Angebote des Verkäufers durch mehrere Käufer gerechtfertigt. Falls der Verkäufer von dem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, stehen dem Käufer gegen den Verkäufer keinerlei Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche zu.

45. Der Verkäufer behält sich das Eigentumsrecht, die Urheberrechte und aus dem Patent und Gebrauchsmuster resultierenden Rechte an den Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, technischen Berechnungen, begutachtenden Abhandlungen und anderen Dokumenten, die dem Käufer beim Vertragsschluss vorgelegt oder zur Verfügung gestellt wurden, vor. Sie sind lediglich für die Zwecke bestimmt, die mit dem Angebot verbunden sind, und ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers können sie weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder Dritten zur Verfügung gestellt werden.
46. Die Mitarbeiter und Handelsvertreter des Verkäufers sowie andere Personen, die sich mit dem Verkauf der Waren beschäftigen, sind nicht berechtigt, den Verkäufer von dem Erfordernis, die Annahme der jeweiligen Bestellung schriftlich zu bestätigen, zu befreien, Bedingungen mit abweichendem Inhalt zu vereinbaren und Garantien betreffend die Eigenschaften der Sache auszusprechen.
47. Alle von dem Verkäufer genannten Preise sind Nettopreise, denen die Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Preis entsprechend zu erhöhen, wenn die Kosten nach dem Vertragsschluss wegen eines Anstiegs der Materialpreise von mehr als 5% steigen und der Zeitraum zwischen dem Vertragsschluss und dem voraussichtlichen Liefertermin mindestens 3 Monate beträgt.
48. Der Lauf des Zahlungsziels wird - auch im Hinblick auf die Beurteilung der Erfüllung der Voraussetzung für die Gewährung eines etwaigen Preisnachlasses für eine schnellere Zahlung (Skonto) - immer ab Rechnungsstellung und nicht ab Zustellung der Rechnung gerechnet. Der Käufer gerät in Verzug, wenn er die gesamte Zahlung termingerecht nicht leistet. Ab dem Tag, an dem der Käufer in Verzug gerät, werden von uns gesetzliche Zinsen berechnet.
49. Ist der Käufer mit der Leistung einer bestimmten Zahlung in Verzug, werden alle seinen übrigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verkäufer, die aus den sie bindenden Vertragsverhältnissen resultieren, sofort fällig.
50. Unabhängig von den Angaben des Käufers werden die Zahlungen in erster Reihe auf die Forderungen angerechnet, die als erste fällig sind. Bei Entstehung zusätzlicher Kosten und Zinsen auf eine ausstehende Forderung ist der Verkäufer unabhängig von den Angaben des Käufers berechtigt, die geleisteten Zahlungen in erster Reihe auf die Kosten, Zinsen und am Ende auf die Hauptforderung anzurechnen.
51. Falls der Verkäufer Informationen über die Umstände erlangt hat, die auf eine Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit und/oder der Kreditwürdigkeit des Käufers hindeuten, insbesondere wenn die durch den Käufer ausgestellten Wechsel oder Schecks nicht eingelöst werden können, der Versicherer der Transaktion sich weigert, den Verkauf für den Käufer zu versichern oder diese Versicherung fortzusetzen, bzw. die Höhe des Kreditlimits reduziert hat, der Käufer mit der Leistung der Zahlung in Verzug ist oder in Bezug auf ihn ein Insolvenzantrag oder ein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichsverfahrens gestellt wurde, kann er die Abwicklung der aufgegebenen aber noch nicht abgewickelten Bestellungen unterlassen oder deren Abwicklung von der unverzüglichen Vorlage (im Hinblick auf sowohl die Form als auch den Inhalt) bestimmter Sicherheiten zu dem von dem Verkäufer zu nennenden Termin oder von der Leistung einer Vorauszahlung abhängig machen. Wird der Aufforderung nicht Folge geleistet, kann der Verkäufer ohne Nachfristsetzung nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise von allen oder manchen Verträgen zurücktreten. Dem Käufer stehen keinerlei Ansprüche daraus gegen den Verkäufer. Falls der Verkäufer von dem Rücktrittsrecht Gebrauch macht, erstattet der Käufer dem Verkäufer die getragenen und dokumentierten Aufwendungen. Dadurch wird das Recht des Verkäufers, weiter gehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen, nicht berührt. Unter den oben genannten Umständen ist der Verkäufer außerdem

berechtigt, einen Weiterverkauf der Ware durch den Käufer zu verbieten und die bisher nicht bezahlte Ware auf Kosten des Käufers abzuholen.

52. Das anwendbare Recht ist das Recht der Republik Polen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist die Stadt Starogard Gdański. Unabhängig von dem Vorstehenden ist der Verkäufer berechtigt, gegen den Käufer vor dem für seinen Geschäftssitz/Wohnort zuständigen Gericht zu klagen.

53. Auf in diesen "Allgemeinen Verkaufsbedingungen" nicht geregelte Angelegenheiten finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches [*Kodeks Cywilny*] Anwendung.

Ich erkläre, dass ich mich mit den vorstehenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen vor dem Vertragsschluss vertraut gemacht habe.

Datum und Unterschrift des Käufers